

Amtsgericht Pankow

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 38 K 4/26

Berlin, 17.09.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.11.2026	10:30 Uhr	210, Sitzungssaal	Amtsgericht Pankow, Parkstraße 71, 13086 Berlin

(Achtung: Zugang zum Saal ist nicht barrierefrei!)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Pankow

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
201,28/10000	Wohnung	22	Dachterrasse SN 22	44031N

am Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Pankow	Fl. 167, Flurstück 2	Gebäude- und Freifläche	Brehmestraße 35, 36, 37, Görschstraße 26 A, Heynstraße 16, 16 A	970
Pankow	Fl. 167, Flurstück 3	Gebäude- und Freifläche	Brehmestraße 35, 36, 37, Görschstraße 26 A, Heynstraße 16, 16 A	4.672

Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
Nach dem vorliegenden Verkehrswertgutachten (Bewertungstichtag 12.05.2026) handelt es sich um eine 6-Zimmer-Maisonettewohnung im 4. OG/DG eines im Jahr 2015 errichteten Gebäudekomplexes mit einer Wohnfläche von ca. 145 m² zzgl. Balkone im 4. OG sowohl nach Norden als auch nach Süden und einer Dachterrasse von ca. 92 m². Die Wohnung hat zwei Bäder und eine Einbauküche und wird von den Eigentümern selbst genutzt. Der Gebäudekomplex ist mit einer Geo-Hybrid-Anlage mit Sole-Wärmepumpe und Blockheizwerk für Grundlastwärme- und Stromerzeugung nebst Gas-Brennwertkessel für die Spitzenheizlast sowie einen hochwertigen passiven Wärmeschutz u.a. mit Wärmedämmverbundsystem sowie 3-fach verglasten Isolierglasfenstern ausgestattet, womit es sich um ein energetisch hocheffizientes Objekt mit KfW-55 Standard handelt.	1.500.000,00 €

Die Beschlagnahme erfolgte am 17.03.2026.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.